

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 10.12.2018

Drucksache Nr. 162/2018 öffentlich

## **Zweckverband Ringzug; Änderung der Zweckverbandssatzung**

**Anlagen: - 1 -**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Zum 01.01.2019 soll Herr Kreisamtsrat Michael Podolski die Stelle des Geschäftsführers des Zweckverbandes Ringzug übernehmen. Zum Wechsel in das Beamtenverhältnis beim Zweckverband Ringzug bedarf es der Dienstherrnenfähigkeit des Zweckverbandes. Dies ist nach der bisherigen Verbandssatzung nicht vorgesehen.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Ringzug befindet sich seit Ende des Jahres 2007 in Donaueschingen. In jüngerer Vergangenheit hat es einen häufigeren Wechsel sowohl bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle als auch bei der Position des Geschäftsführers gegeben. Dies hat die Arbeitsfähigkeit des Zweckverbandes Ringzug nicht unerheblich belastet. Deshalb soll die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Ringzug künftig näher an der Nahverkehrsabteilung des Landkreises angesiedelt werden und ins Kreishaus nach Villingen umziehen. Der neue Sitz des Zweckverbandes ist in die Zweckverbandssatzung mit aufzunehmen.

Deshalb soll die Satzung des Zweckverbandes Ringzug vom 07.11.2001 i. d. F. vom 12.12.2012 gemäß Anlage 1 geändert werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Satzungsänderung wird von der Zweckverbandsversammlung formell beschlossen, in der der Schwarzwald-Baar-Kreis durch Herrn Landrat Hinterseh vertreten wird. Der Kreistag wird gebeten, den Landrat zur Zustimmung zu ermächtigen. Über das Votum des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird in der Sitzung mündlich berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Ringzug in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, der Satzungsänderung im Rahmen der Zweckverbandsversammlung zuzustimmen.